

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Seniorenzentrum Köpenick Haus 1,2,3  
Werlseestr. 37-39a  
12587 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:  
Darwinstraße 15  
10589 Berlin  
Telefon: +49 30 90229 3333  
E-Mailadresse:  
heimaufsicht@lageso.berlin.de  
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 29.04.2024

**Prüfbericht vom 29.04.2024**  
**gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG<sup>1</sup>)**

zur am 12.04.2024 durchgeführten Prüfung  
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung<sup>2</sup>, Wohnteilhaber-Bauverordnung<sup>3</sup>, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung<sup>4</sup>) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:  
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten  
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Internetadresse:  
[www.berlin.de/lageso](http://www.berlin.de/lageso)

Geldinstitut  
**Postbank Berlin**

**Landesbank Berlin**

**Deutsche Bundesbank  
Filiale Berlin**

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

---

## 1. Informationen zur geprüften Einrichtung

---

### Geprüfte Einrichtung:

Name: Seniorenzentrum Köpenick Haus 1,2,3  
Straße: Werlseestr. 37-39a  
12587 Berlin, Bezirk: Treptow-Köpenick  
Telefon: 6442227  
E-Mail-Adresse: l.schreiber@sozialstiftung-koepenick.de  
Internet: www.sozialstiftung-koepenick.de

---

### Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Sozialstiftung Köpenick  
Anschrift: Werlseestr. 37-39a  
12587 Berlin  
Telefon: 6442234  
E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle@sozialstiftung-koepenick.de  
Internet: www.sozialstiftung-koepenick.de

---

**Einrichtungsart:** Langzeitpflegeeinrichtung

### Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Menschen mit Demenz (Anlage A), Gerontopsychiatrische Wohnplätze (Anlage A)

**Anzahl der angezeigten Plätze:** 390

---

## 2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

---

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 12.04.2024 durch die Heimaufsicht eine

### Regelprüfung

nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG

Die Prüfung erfolgte angemeldet.

---

## 3. Prüfergebnisse

---

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
01	Transparenz § 10 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
02	Beteiligungs- und Einsichtsrechte § 11 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
03	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen § 12 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.

	§ 13 WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV	
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 - 4, 7 - 11 und Nr. 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
09	Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.

10	<b>Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals</b> § 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
11	<b>Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts</b> § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
12	<b>Angemessene Qualität der Verpflegung</b> § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
13	<b>Geld- oder geldwerte Leistungen</b> § 18 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
14	<b>Anzeigepflicht</b> § 19 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
15	<b>Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten</b> § 22 WTG	<p><b>Es wurde folgendes festgestellt:</b></p> <p>eine schriftliche Dokumentation der individuellen rechtlichen und sachlichen Grundlagen im Rahmen der Anwendung freiheitsbeschränkender Maßnahmen (Sicherung eines Wohnbereiches durch Code-Schloss bzw. Verschließen der Eingangstüren ab 20:00) liegt nicht vor.</p> <p>Die fehlende Dokumentation stellt einen Mangel gem. § 22 Abs. 1 Nr. 11 WTG dar.</p> <p>Im Gespräch mit Bewohnerinnen und Bewohnern wurde mündlich eine grundsätzliche Zustimmung zum Verschließen der Eingangstüren ab 20:00 signalisiert. Gegenteilige Beobachtungen oder Feststellungen von negativen Auswirkungen der Maßnahmen auf die tatsächliche Bewegungsfreiheit von Bewohnerinnen und Bewohnern konnten im Rahmen der Prüfung nicht gemacht werden.</p> <p><b>Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung</b></p>

		wurde/n aufgefordert, den festgestellten Mangel/die festgestellten Mängel innerhalb der gesetzten Frist zu beseitigen. Die Umsetzung wird von der Aufsichtsbehörde überwacht.
--	--	---

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

---

## 4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

---

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

**Der Leistungsanbieter hat auf eine Gegendarstellung verzichtet.**

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

---

**Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:**

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

---

### Fundstellen:

<sup>1</sup> Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417)

<sup>2</sup>Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

<sup>3</sup>Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

<sup>4</sup>Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S 683, 687)



Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Seniorenzentrum Köpenick Haus 1,2,3  
Werlseestr. 37-39a

12587 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)  
II B 3 - Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

Dienstgebäude:

Darwinstr. 15

10589 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

Telefax: +49 30 9028 5069

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 01.08.2024

**Ergänzender Prüfbericht vom 01.08.2024**  
**gemäß § 23 Absatz 14 Satz 2 Wohnteilhabegesetz (WTG1)**

zur Nachprüfung einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung<sup>2</sup>, Wohnteilhabe-Bauverordnung<sup>2</sup>, Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung<sup>4</sup>).

Die Heimaufsicht hatte am 12.04.2024 eine Prüfung durchgeführt und dabei Abweichungen von den Anforderungen nach dem Wohnteilhabegesetz und den dazugehörigen Rechtsverordnungen (Mängel) festgestellt. Der hierzu veröffentlichte Prüfbericht vom 29.04.2024 kann auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

(bitte in der Stichwortsuche der Internetseite die Bezeichnung der Einrichtung eingeben)

Die Heimaufsicht hat im Nachgang zur o. g. Prüfung überprüft, ob der Einrichtungsträger die ursprünglich festgestellten und veröffentlichten Mängel behoben hat. Das Ergebnis der Nachprüfung wird in diesem ergänzenden Prüfbericht abgebildet.

Verkehrsverbindungen:  
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten  
nach telefonischer  
Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47  
10179 Berlin

Internetadresse:  
[www.berlin.de/lageso](http://www.berlin.de/lageso)

Geldinstitut  
**Postbank Berlin**

**Landesbank Berlin**

**Deutsche Bundesbank  
Filiale Berlin**

IBAN  
DE47 1001 0010 0000 0581 00  
DE25 1005 0000 0990 0076 00  
DE53 1000 0000 0010 0015 20

Auch die in diesem ergänzenden Prüfbericht enthaltenen Feststellungen der Heimaufsicht stellen lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen. Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

## I. Informationen zur geprüften Pflegeeinrichtung

---

### **Geprüfte Einrichtung:**

Name: Seniorenzentrum Köpenick Haus 1,2,3  
Straße: Werlseestr. 37-39a, 12587 Berlin,

---

### **Träger/ Inhaber der Einrichtung:**

Name: Sozialstiftung Köpenick  
Anschrift: Werlseestr. 37-39a, 12587 Berlin

---

*(Hinweis: Weitere Angaben zur Einrichtung können dem ursprünglichen Prüfbericht vom 29.04.2024 entnommen werden.)*

## II. Angaben zur Mängelbeseitigung

Bei der ursprünglichen Prüfung am 12.04.2024 wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsvorschriften nach § 36 WTG festgestellt:

**Anforderungen nach § 22 Abs. 1 Nr. 11 WTG – Dokumentation Freiheitsbeschränkender / Freiheitsentziehender Maßnahmen**

Die schriftliche Dokumentation der individuellen rechtlichen und sachlichen Grundlagen im Rahmen der Anwendung freiheitsbeschränkender Maßnahmen (Sicherung eines Wohnbereiches durch Code-Schloss bzw. Verschließen der Eingangstüren ab 20:00) liegt nicht vor.

*(Hinweis: Die im Einzelnen festgestellten Mängel können bei Bedarf im ursprünglichen Prüfbericht vom 29.04.2024 nachgelesen werden.)*

Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsvorschriften nach § 36 WTG	Aktuelle Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den vormaligen Prüfergebnissen
Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, § 22 WTG	Es wurde folgendes festgestellt:  Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.

#### Anmerkung zu den vorgenannten Feststellungen

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung damit abgeschlossen ist.

### III. Veröffentlichung des ergänzenden Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen ergänzenden Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüfergebnisse beziehen. In der Gegendarstellung kann vom Leistungsanbieter beispielsweise dargestellt werden, aus welchen Gründen ihm eine Mängelbeseitigung nicht oder nicht vollständig möglich war bzw. welche Maßnahmen zur (vollständigen) Mängelbeseitigung eingeleitet wurden bzw. geplant sind.

Der ergänzende Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen ergänzenden Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

#### Rechtsquellen:

<sup>1</sup> Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417) mit Wirkung ab 1. Juni 2023

<sup>2</sup> Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

<sup>3</sup> Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

<sup>4</sup> Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S 683, 687)